



Unterer Rheinweg 24
CH-4058 Basel

Tel.: +41 61 681 03 88
E-Mail: rheinpolizei@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein

Merkblatt für Freizeitkapitäne

Liebe Freizeitkapitänin,
Lieber Freizeitkapitän

Wir heissen Sie herzlich willkommen in der Schweiz und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Basel und am Dreiländereck.

Da Sie auf einem internationalen Stück Rhein fahren, gelten ergänzend zu den schweizerischen Vorschriften auch noch die internationalen Verordnungen der Zentralkommission Rhein (ZKR).

Parkieren und Gästeplätze:

Im Regioport, einem kleinen Privathafen oberhalb des Dreiländerecks, gibt es Gästeliegeplätze. Die Hafenmeisterin, Frau Stalder (Tel.+41 (0)61 225 01 50), weist Sie gerne ein. Weitere Anlegemöglichkeiten bestehen leider zur Zeit keine. Alle vorhandenen Stege sind privat. Für Bojenplätze ist die Basler Allmendverwaltung zuständig. Ausländische Gäste mit ihren Booten müssen sich vorgängig bei der Grenzwahe für die zollrechtlichen Belange melden.

Hochwasser/ Einstellung der Kleinschiffahrt

Bei Hochwasser können Sie den aktuellen Pegelstand über die Internetseite www.port-of-switzerland.ch/hafenservice/pegel/ abrufen.

Mögliche Sperrungen der Schifffahrt sind ebenfalls über den obigen Link einsehbar.

Eine visuelle Anzeige des aktuellen Pegels finden Sie an der Revierzentrale Basel, bei der Hafeneinfahrt am Dreiländereck und bei der Schleuse Birsfelden.

Mindestausrüstung

Auf unserer Internetseite (<https://www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein/schiffe.html>) finden Sie die in der Schweiz benötigte Mindestausrüstung für die Freizeitschiffahrt.

Geschwindigkeit

Das angesprochene Stück Rhein (bis Rheinfelden) wird nebst der Grossschiffahrt auch durch Wasserfahrer, Kanuten, Fähren sowie von Schwimmerinnen und Schwimmern benutzt. Das grosse Verkehrsaufkommen erlaubt daher keine schnelle Fahrt, zumal noch teilweise enge Brückendurchfahrten die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Fahren Sie bitte gemächlich auf dem Rhein durch Basel. Das Verursachen von schädlichem Wellenschlag ist verboten.



Einfahrt in den Hafen

Die Einfahrt in den Hafen Kleinhüningen (Hafenbecken 1) darf nur nach vorgängiger Anmeldung bei der Revierzentrale Basel erfolgen. Kontaktaufnahme über UKW Kanal 18 oder Tel. +41 (0)61 639 95 30.

Gierseil- Fahren

Zwischen der Dreirosenbrücke und der Schwarzwaldbrücke überqueren vier Gierfähren den Rhein. Aus Rücksicht und Höflichkeit lässt man sie passieren. Vermeiden Sie schädlichen Wellenschlag und fahren Sie in genügendem Abstand und mit angemessener Geschwindigkeit an diesen vier Fähren vorbei. Insbesondere dann, wenn die Fahrgäste am Steg aus- oder zusteigen. Die Fährmänner, Fährfrauen und die Fahrgäste wissen es zu schätzen und sind Ihnen dankbar. Bei Unfällen wegen schädlichem Wellenschlag haftet die Bootsführerin oder der Bootsführer des verursachenden Bootes.

Schwimmerinnen und Schwimmer

Ein beliebter Volkssport in der Stadt Basel ist das Schwimmen im Rhein. An schönen Sommertagen kühlen sich Hunderte von Baslerinnen und Basler im Rhein ab. Die Schifffahrtsrinne ist rechtsrheinisch mit roten Schifffahrtstonnen signalisiert. Meiden Sie mit Ihrem Boot die Schwimzone zwischen den Schifffahrttonnen und dem Uferbereich, ausser Sie beabsichtigen anzulegen. Fahren Sie unbedingt langsam im Bereich von Schwimmerinnen und Schwimmern, denn je nach Sonnenstand spiegelt das Wasser, was die Sicht sehr stark einschränkt.

Wasserskifahren

Im Kanton Basel-Stadt ist das Wasserskifahren zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze mit Bewilligung und Auflagen der Rheinpolizei erlaubt.

Jetskis/ Wasserscooter

Jetskis sind auf dem Rhein und in der Schweiz nicht zugelassen und dürfen nicht verwendet werden.

Schifffahrtssperre

Aufgrund von Anlässen auf dem Rhein werden zeitweise Schifffahrtssperren für die Gross- und Kleinschifffahrt verfügt. In der Internetseite www.port-of-switzerland.ch werden diese Nachrichten publiziert. Die Revierzentrale Basel, Tel. +41 (0)61 639 95 30 oder UKW Kanal 18, erteilt entsprechende Auskünfte. Die Lichtsignale an der Dreirosenbrücke und im Schleusenvorhafen Birsfelden sind zu beachten, ausgenommen es wird bei der Schifffahrtssperre etwas anderes verfügt.

Notfälle / Unfälle Tel. 117 oder 112

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt, einen schönen Aufenthalt in Basel sowie die nötige Handbreite Wasser unter dem Kiel.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Rheinpolizei